

Bildungswissenschaft - Lehren und Lernen

Studienverlaufsplan

erstellt auf der Grundlage der 35. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 23.04.2021

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Bildungspsychologie	6	2	PL
	Aktuelle Themen der Lehr-Lern-Forschung	6	2	SL
	Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen	6	2	PL
	Theorien des Lehrens	6	2	SL
	Methoden der Evaluation	6	2	SL
Gesamtvolumen		30	10	
2	Statistische Forschungsmethoden	6	2	PL
	Lernen mit digitalen Medien	6	2	PL
	Beratung und Coaching	5	2	SL
	Projektmanagement	3	2	SL
	Bildungsprojekt I: Analysen und Konzeption	7	2	SL
	Individuelles Forschungspraktikum, Teil 1	4		SL
Gesamtvolumen		31	10	
3	Organisationsentwicklung	5	2	SL
	Bildungsprojekt II: Durchführung und Evaluation	10	2	PL
	Diagnostik von Lehr- und Lernprozessen	6	2	PL
	Individuelles Forschungspraktikum, Teil 2	4		SL
	Forschungskolloquium I	2	2	SL
Gesamtvolumen		27	8	
4	Forschungskolloquium II	2	2	SL
	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Prüfung	5		PL
Gesamtvolumen		32	2	

Der Studienverlaufsplan empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten.

Modul

Modulzugehörigkeit gemäß M.A.-PO.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf).

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.